



Torre del Lago Puccini (Lucca) • Italien
30. September - 4. Oktober 2015

1. Internationales Chorfestival PUCCINI 2015

TEILNEHMERINFORMATIONEN



**Veranstalter
INTERKULTUR**

**in Kooperation mit
Target Travel di Customized Srl (Italien)**

**Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)**

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Direktor
Prof. Giovanni Acciai (Italien)
Christian Ljunggren (Schweden)

INTERKULTUR Board
Günter Titsch (Deutschland)
Wang Qin (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

Projektleitung
Rossana Toesco (Italien)

Herzliche Einladung



Liebe Freunde der Chormusik,

wir laden Sie herzlich ein, zu einem Festival in einer ganz besonderen Atmosphäre.

1. Internationales Chorfestival PUCCINI

Torre del Lago Puccini (Lucca), 30.09.15 - 04.10.15

Der Ort Torre del Lago Puccini bei Viareggio in der toskanischen Versilia ist ein malerischer Ort, Chorkunst und touristische Aktivitäten in idealer Weise zu verbinden. Puccini lebte in dieser idyllischen Gegend mehrere Jahre und heute finden im großen Freilichttheater jeden Sommer Aufführungen seiner berühmten Opern statt.

Aber viel mehr noch laden Orte wie Pisa, dessen schiefen Turm man bereits von Torre del Lago Puccini aus sehen kann, Lucca, Massa Carrara oder La Spezia (Ligurien) zu fantastischen Ausflügen in das Umland ein.

Mit diesem Festival wird INTERKULTUR seine Aktivitäten in Italien erweitern und den immer zahlreicher werdenden Nachfragen nach attraktiven Festivalorten vor allem in den mediterranen Gegenden Europas Rechnung tragen. Und natürlich wird unser kompetentes INTERKULTUR Team dafür sorgen, dass dieses Festival in der Toskana wie alle unsere Veranstaltungen ein glanzvolles Erlebnis für jeden Chor wird.

Ganz gleich, ob sie vorhaben, an Freundschaftskonzerten teilzunehmen oder aktive Teilnehmer am Wettbewerb sein wollen: für jeden Interessenten werden wir das auf genau ihn zugeschnittene Programm zusammenstellen. Dies tun wir ganz im Sinne unseres Qualitätssiegels, mit dem sich jede unserer INTERKULTUR Veranstaltungen messen lässt.

Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

| | MITTWOCH 30. SEPT 2015 | DONNERSTAG 1. OKT 2015 | FREITAG 2. OKT 2015 | SAMSTAG 3. OKT 2015 | SONNTAG 4. OKT 2015 |
|--|--|---------------------------|------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Ankunft/Abfahrt | Ankunft | | | | Abreise oder Verlängerung |
| Proben | Stellproben und Proben | | | | |
| Freundschaftskonzerte | Auftritte und Konzerte in Torre del Lago Puccini und Viareggio | | | | |
| Wettbewerbe | | nachmittags | ganztags | | |
| Offizielle Veranstaltungen (In Torre del Lago Puccini) | Eröffnungs- konzert | | | Schlusskonzert- Preisverleihung | |
| Tourismus | Sightseeing & Ausflüge u. a. nach Lucca, Pisa, Florenz (abhängig vom individuellen Ablaufplan) | | | | |

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

| | 1. Teilnahme ohne Wettbewerb | 2. Teilnahme mit Wettbewerb |
|------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Wettbewerbskategorien* | | X |
| Festivalteilnahme** | X | |

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

** Auftritt in mind. Zwei Freundschaftskonzerten.

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

Freundschaftskonzerte

| | | |
|----|---|--|
| FK | Freundschaftskonzerte | <p>Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Sie werden gebeten ein circa 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt werden muss. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein.</p> <p>Als eines der Highlights des Festivals bieten wir die Möglichkeit, einen Tagesausflug nach Pisa und Lucca mit einem Konzertauftritt in einer der beiden Städte zu verbinden.</p> |
| |  | |
| | | <p>Eventuell werden einige der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p> |

2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

| | | |
|---|---|---|
| A | Schwierigkeitsgrad I a cappella | <p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk eines italienischen Komponisten, in Originalsprache 2. Ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde 3. Ein freigesähltes Chorwerk 4. Ein freigesähltes Chorwerk |
| | <p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 12 und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: Instrumentalbegleitung ist nicht erlaubt. Zulässig sind nur Originalkompositionen.</p> | |

| | | |
|----------|--|--|
| B | Schwierigkeitsgrad II | <p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>Drei Werke sind vorzutragen:</p> <p>1 Ein Werk eines italienischen Komponisten</p> <p>2. und 3. Zwei frei gewählte Chorwerke</p> |
| | <p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück</p> | |

| | | |
|----------|--|---|
| G | Kinder- und Jugendchöre | <p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Vier Chorwerke sind vorzutragen:</p> <p>1. Ein Titel eines italienischen Komponisten in Originalsprache 2. Eine Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde 3. Ein frei gewähltes Chorwerk 4. Ein frei gewähltes Chorwerk</p> |
| | <p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück</p> | |

| | | |
|----------|--|---|
| S | Sakrale Chormusik a cappella | <p>Drei Chorwerke sind vorzutragen:</p> <p>1. Ein sakrales Chorwerk eines italienischen Komponisten 2. Ein frei gewähltes sakrales Chorwerk 3. Ein frei gewähltes sakrales Chorwerk</p> |
| | <p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Instrumentalbegleitung ist nicht erlaubt.</p> | |

| | | |
|----------|---|---|
| F | Folklore | <p>Frei gewählte Folkloretitel oder zusammenhängende Darstellung folkloristischer Traditionen aus dem Land des Teilnehmers</p> <p>Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt ist in landestypischer Tracht erwünscht.</p> <p>Hinweis: Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.</p> |
| | <p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Stücke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt. Einzelne mitgebrachte Instrumente können verstärkt werden (eigene Verstärker).</p> | |

Großpreis „Torre del Lago Puccini“



Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den Großpreis teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.



PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.



Wir bitten Sie darum, 5 Exemplare der Stücke, die Sie beim Großpreiswettbewerb vortragen möchten, mitzubringen und bei der Registration einzureichen!



SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.



Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den „Torre del Lago Puccini-Großpreis 2015“ verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000,- €.

2.2 Künstlerische Regelungen

| | A | | | B | G | | | S | F |
|---------------------------------|--------------------|----|----|--------------------|--------------------|----------------------------------|--------|--------------------|--------------------|
| | A1 | A2 | A3 | B1-B3 | G1 | G2 | G3 | | |
| Altersbegrenzung | 16+ | | | 16+ | max 16 | Mädchen max 19 Jungens max 25 | max 25 | Keine Beschränkung | |
| Mindestanzahl der Sänger | Keine Beschränkung | | | Keine Beschränkung | Keine Beschränkung | | | | |
| Maximale Anzahl der SängerInnen | Keine Beschränkung | | | | Keine Beschränkung | | | | |
| Anzahl der Stücke | 4 | | | 3 | 4 | | | 3 | Keine Beschränkung |
| Empfohlene minimale Singezeit | 12 Minuten | | | 8 Minuten | 8 Minuten | | | | |
| Maximale Singezeit | 20 Minuten | | | 15 Minuten | 15 Minuten | | | | |
| Begleitete Stücke (Maximum) | - | | | 1 | | | | - | Keine Beschränkung |
| Verwendung von Verstärkung | Nicht erlaubt | | | | | | | Instrumente | |

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.



MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A oder B oder G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S und F sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in **A, B oder G** wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschaftskonzerte sind keine Partituren einzureichen.

- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck

| | a | b | c | d |
|--|-------|----|-------|----|
| Titel 1 | 25 | | 22 | |
| Titel 2 | 27 | | 26 | |
| Titel 3 | 23 | | 25 | |
| Titel 4 | 26 | | 24 | |
| Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages | 25.25 | 26 | 24.25 | 24 |
| Gesamtpunktzahl (Durchschnitt) | 24.88 | | | |

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

| | a) | b) | c) | d) |
|---------------------|----|----|----|----|
| Titel 1 - Titel ... | 26 | 26 | 24 | 24 |
| Gesamtpunktzahl | 25 | | | |

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger.

Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

| Diplom | Stufe | | | | | | | | | |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
| Bronze 0.5 - 10.49 | 1-1.49 | 1.5- 2.49 | 2.5- 3.49 | 3.5- 4.49 | 4.5- 5.49 | 5.5- 6.49 | 6.5- 7.49 | 7.5- 8.49 | 8.5- 9.49 | 9.5- 10.49 |
| Silber 10.5 - 20.49 | 10.5- 11.49 | 11.5- 12.49 | 12.5- 13.49 | 13.5- 14.49 | 14.5- 15.49 | 15.5- 16.49 | 16.5- 17.49 | 17.5- 18.49 | 18.5- 19.49 | 19.5- 20.49 |
| Gold 20.5 - 30.00 | 20.5- 21.49 | 21.5- 22.49 | 22.5- 23.49 | 23.5- 24.49 | 24.5- 25.49 | 25.5- 26.49 | 26.5- 27.49 | 27.5- 28.49 | 28.5- 29.49 | 29.5- 30 |

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 11. Mai 2015.

Frühbucheranmeldeschluss ist der 23. Februar 2015.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGRAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Drei (3) Partituren jedes Wettbewerbstückes.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

| | Teilnahme ohne Wettbewerb | Teilnahme mit Wettbewerb |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Wettbewerbskategorien* | | 200€ |
| Festivalteilnahme | 200€ | |

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber: INTERKULTUR
 Name der Bank: Deutsche Bank
 Bankleitzahl: 513 700 24
 Kontonummer: 0152181
 SWIFT-Code (BIC): DEUTDE DB 513
 IBAN für EU Länder: DE06 5137 0024 0015 2181 00
 Zweck: 1152 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDEST-AUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt. Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB' s befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende

Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer Italienisch- oder Englisch-sprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist die Interkultur Management GmbH (Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland, HRB 77821 beim Amtsgericht Frankfurt am Main).

3.6 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Jelena Dannhauer



Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
PUCCINI 2015
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com

Diese Teilnehmerinformationen können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.

